

## **OFFENER BRIEF**

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Göttingen  
Herrn Rolf-Georg Köhler  
An die Mitglieder des Sozialausschusses  
Hiroshimaplatz 1 – 4  
37083 Göttingen

SET/Se

9. Februar 2016

### **Wohnraumschutzgesetz und Mietpreisbremse in Göttingen kontraproduktiv Stellungnahme der Stadt Göttingen zur Einführung mietrechtlicher Verordnungen im Land Niedersachsen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Köhler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bereits zweimal hat sich der Rat Ende 2015 mit der so genannten Wohnraumnot beschäftigt: Einmal war die Einführung des Wohnraumschutzgesetzes Thema, ein weiteres Mal wurde gar die Einführung von Zwangsenteignungen geprüft. Letzteres ging deutlich in die falsche Richtung, wie ein Großteil der Ratsfraktionen und Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, betonten.

Nun wird ein dritter Vorstoß gewagt: Der Rat der Stadt soll der Einführung mietrechtlicher Verordnungen im Land Niedersachsen zustimmen. Die „Mietpreisbremse“ soll ebenso eingeführt werden wie das Wohnraumschutzgesetz. Für beide Maßnahmen besteht in Göttingen keine Notwendigkeit, wie wir bereits dargelegt und im Rat vorgetragen hatten. Durch die Einführung der Maßnahmen wird kein Quadratmeter neuer Wohnraum entstehen. ***Die „Wohnpotenziale der Stadt“ können auch ohne Eingriffe in das Eigentum ausgeschöpft werden. Insbesondere im Landkreis ist ausreichend Wohnraum vorhanden, der generiert werden kann.***

**Ferner sind die Daten in der „Analyse** zur Festlegung der Gebietskulisse für eine Mietbegrenzungsverordnung“ **nicht verifizierbar bzw. für Göttingen nicht relevant.** Das F + B Institut, Hamburg, hat mangels seriösen Datenmaterials einen Querschnitt aus Mieten in Städten mit einem Mietspiegel zugrunde gelegt und daraus einen Schwellenwert errechnet, der als Maß für einen angespannten Wohnungsmarkt dienen soll. In Göttingen ist kein Mietspiegel vorhanden. Die genannten Erhöhungen um zweistellige Prozentsätze treffen für Göttingen nicht zu. Vergleicht man die Grundstücksmarktberichte des Gutachterausschusses für die Jahre 2010 und 2014 sind hier weit geringere Erhöhungen verzeichnet, insbesondere im Landkreis. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Datenerhebungen des F + B – Institutes von den Sozialgerichten im Zusammenhang mit der Prüfung der angemessenen Kosten der Unterkunft als „nicht schlüssig“ eingestuft wurden.

**Wir appellieren daher noch einmal an Sie als Oberbürgermeister und Ausschuss- bzw. Ratsmitglieder: Sehen Sie von einer positiven Stellungnahme der Stadt Göttingen zur Einführung mietrechtlicher Verordnungen ab.**

Stattdessen sollten durch Fördermittel und Abschreibungsmöglichkeiten sowie die zügige Festlegung neuer Baugebiete Anreize zur Schaffung neuen bzw. bezahlbaren Bestands-Wohnraums gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

H + G Göttingen e. V.

Susanne Et-Taib  
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit